

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/ Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23 und 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird entsprechend § 14 Abs. 10 WTG, §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Haus Curanum Sieglar
Anschrift	Rathausstraße 1, 53844 Troisdorf
Telefonnummer	02241 494-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des	sieglar@korian.de
Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.korian.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflegeeinrichtung
Kapazität	Die Einrichtung bietet derzeit 93 Plätze.
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	12.09.2024

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen) 						-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						-
3. Gemeinschaftsräume				\boxtimes		-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						-
5. Notrufanlagen			\boxtimes			-
Hauswirtschaftliche Versorgung						

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung			\boxtimes			-
7. Wäsche- und Hausreinigung						-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

management

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:	
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						-	
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität						-	
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre						-	
Information und Beratung							
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:	
11. Information über das Leistungsangebot				\boxtimes		-	
12. Beschwerde-						-	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte						-
Personelle Ausstattung						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
15. Ausreichende Personalausstattung						-
16. Fachkraftquote		\boxtimes				-
17. Fort- und Weiterbildung						-
Pflege und Betreuung						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität						-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						-
20. Umgang mit Arzneimitteln				\boxtimes		
21. Dokumentation				\boxtimes		-
22.Hygieneanforderungen				\boxtimes		-

Anforderung	nicht gep	rüft nicht angebotsrele	keine evant Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Organisation de ärztlichen Betreuu						-
Freiheitsentziehend	le Maßnahmen (Fixierungen/Sedieru	ngen)			
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevan	keine Mängel t	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit						-
25. Konzept zur Vermeidung						-
26. Dokumentation				\boxtimes		-
Gewaltschutz						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz			\boxtimes			-
28. Dokumentation						-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung	
	fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des	
	Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung	
	fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des	
	Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung	
	fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität: Die Einrichtung befindet sich in Troisdorf-Sieglar. Das Gebäude ist ziemlich in die Jahre gekommen und weist viele altersbedingte Mängel auf. Zusätzlich können wenig durchgeführte Renovierungsarbeiten festgestellt werden, da beispielsweise Wände befleckt oder eingerissen sind. Das Haus und der Außenbereich sind barrierefrei zugänglich. Die Einrichtung verfügt über insgesamt fünf Wohngruppen und bietet derzeit 93 Wohnplätze. Der Wohnbereich 6 wird aufgrund geplanter Renovierungsmaßnahmen nicht mehr belegt. Zusammenfassend wurde im Allgemeinen ein erhöhter Renovierungsbedarf in der Einrichtung festgestellt. Die Verantwortlichen der Einrichtung wurde im Prüfbericht aufgefordert, die Feststellungen zeitnah zu beheben und mir eine Stellungnahme bis spätestens zum 13.12.2024 zukommen zu lassen.

Essen und Trinken: Die Einrichtung bietet eine Vollversorgung mit Frühstück, Mittag,- und Abendessen sowie dem Nachmittagskaffee. Die Nutzenden werden über die eigene Hausküche versorgt. Das Mittagessen besteht aus Vorspeise, Hauptgang sowie Dessert. Die Mittagsmahlzeit wurde am Prüftag verkostet. Die Komponenten wirkten frisch und geschmacklich gut.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung: Die regelmäßigen Tages- und Wochenangebote bieten den Nutzenden Alltagsstruktur und Freizeitgestaltung in der Gruppe. Es werden sowohl externe als auch interne Programme mit jahreszeitlichem Bezug organisiert.

Mitwirkung/Mitbestimmung: Die Interessen werden durch einen Beirat vertreten. Es finden regelmäßig Beiratssitzungen statt, in denen aktuelle Themen besprochen werden.

Personal: Laut Personalliste sind 2,09 VZÄ an Fachkräften, 8,07 VZÄ an 1-Jährige Hilfskräfte und -2,62 VZÄ an Hilfskräften nicht besetzt. Es ist dringend dafür Sorge zu tragen, Pflegekräfte einzustellen. Nach Auswertung der Dienstpläne für den Zeitraum Juni bis August 2024 ist eine durchgängige Fachkraftanwesenheit gewährleistet. Es werden wenig Fort- und Weiterbildungen angeboten. Die Mitarbeitenden sind dringend nach zu schulen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen: Die gesetzlichen Vorgaben werden teilweise nicht erfüllt. Hierzu wurde ausführlich beraten.

Pflege und Betreuung: Es wurden im Rahmen der Regelprüfung die Mängel, die der Medizinischen Dienst in der Qualitätsprüfung 2024 festgestellt hat, überprüft. Die festgestellten Mängel wurden größtenteils nicht behoben. Insbesondere im Umgang mit Medikamenten sowie Pflegedokumentationen besteht ein erhöhter Verbesserungsbedarf. Hier wurde entsprechend beraten. Zusätzlich wurde den Gebietsleitungen dringend empfohlen, nicht mehr als 89 Nutzende bis zum 31.01.2025 aufzunehmen.

Grundsätzlich weise ich darauf hin, dass die Mängel im Rahmen der Regelprüfung vom 12.09.2024 als geringfügig eingestuft werden, da die Heimaufsicht zunächst ihrer Beratungspflicht nachgekommen ist. Sollte bei der nächsten zeitnahen unangemeldeten Regelprüfung weiterhin Mängel bestehen, werden diese als wesentlicher Mangel festgestellt und ich sehe mich veranlasst ordnungsrechtliche Schritte einzuleiten.